

Anlage:

A	Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB - B-Plan-Vorentwurf, Nutzungsplan - Auswertung der Beteiligungsverfahren
----------	---

Auswertung der Beteiligungsverfahren

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.05.2011. Da eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) BauGB nicht stattfinden sollte, wurde der Öffentlichkeit vom 06. bis 27.06.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich hierzu innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern. Das Ergebnis wird im Folgenden aufgeführt:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen zum Vorentwurf erfolgte gem. § 3 (2) BauGB ebenfalls im Zeitraum Juni/ Juli 2011. Im Zuge dessen wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Bürger	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Geschichtsgruppe der AWO Oldentrup Horst Westerwelle Hillegosser Str. 228 33719 Bielefeld 17.06.2011	Es wird darum gebeten den Wanderweg „Zu den Teichen“ von der Bechterdisser Str. bis zur Ludwig Erhard Allee zu erhalten oder diesen so umzulegen, dass für die Benutzer keine Behinderung oder Einschränkung besteht.	Die Bebauungsplanänderung verfolgt nicht das Ziel öffentliche Wegeverbindungen zu beeinträchtigen. Die vorhandene, in west-östlicher Richtung verlaufende Wegeverbindung soll grundsätzlich erhalten werden. Es erfolgt lediglich eine geringfügige Verlegung des Weges.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf gem. § 4 (2) BauGB erfolgte im Zeitraum Juni / Juli 2011.

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 27.06.2011	Es wird darauf hingewiesen, dass zur Versorgung neu zu errichtender Gebäude die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich wird. Dazu sind Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzeigen	Die Anregungen beinhalten nicht die Inhalte des Bebauungsplanes. Sie werden zur Kenntnis genommen.
2	Geologischer Dienst NRW 12.07.2011	Es bestehen keine Bedenken. Jedoch wird darum gebeten den folgenden Hinweis in die Festsetzungen aufzunehmen: <i>„Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen (...) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.“</i>	Der Hinweis zum Bodendenkmalschutz wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.